



Presseinformation

Nr. 118/2011

Kiel, Donnerstag, 24. Februar 2011

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Solar-/Photovoltaikanlagen

Oliver Kumbartzky: Solar- und Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften des Landes sind kein Allheilmittel

In seiner Rede zu **Top 21** (Einnahmesteigerung und Ausgabesenkung durch Solar- und/oder Photovoltaikanlagen) sagte der energiepolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Oliver Kumbartzky**:

„Man muss sich vergewissern: Die Photovoltaikanlagen gibt es nicht umsonst, und das Land könnte die Anlagen nur mit einer neuen Schuldenaufnahme finanzieren. Außerdem ist nicht jedes Dach pauschal geeignet – das aber wird pauschal im Oppositionsantrag unterstellt. Es kann ja eh nur um ältere Bauten gehen, da bei Neubauten die gesetzliche Pflicht besteht, erneuerbare Energien einzusetzen.“ Kumbartzky wirft der Opposition vor, nicht alle Kosten in den Berechnungen einkalkuliert zu haben. So fielen beispielsweise Projektierungskosten, Investitions- und Verwaltungskosten sowie am Ende auch Abbaukosten an. Außerdem seien die Finanzierungskosten zu berücksichtigen, so Kumbartzky.

„Wenn eine Anlage in der Anschaffung 50.000 Euro kostet, dann kommen zusätzliche Montage- und Verkabelungskosten, sowie Kosten für die Planung und die Wechselrichter hinzu. Dadurch hat sich der Preis mehr als verdoppelt. Dazu müssen auch die Zins- und Tilgungskosten mit einberechnet werden. Bei einer Anlage von 50.000 € werden die Kosten dann schnell auf 110.000 Euro ansteigen. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 6%, was für 20 Jahre wirklich nicht viel ist, müssen jährlich 8.718,63 € allein für die Finanzierungskosten aufgewendet werden!“ Von den erwarteten Erträgen, die seit dem letzten Jahr um ein Viertel je Kilowattstunde gesunken seien und die zum 1. Juli vermutlich erneut sinken würden, müssten die laufenden Kosten der Verwaltung, der Versicherung der Anlage, der Wartung und zum Teil auch der Beheizung abgezogen werden, erläutert der FDP-Abgeordnete. Von diesen Nettoeinnahmen müssten die Zinskosten in Höhe von 8.718,63 € subtrahiert werden, um den Mehrwert im Landeshaushalt – soweit es überhaupt einen gäbe – zu ermitteln. In dieser Rechnung seien noch nicht einmal die Begutachtungskosten für jede Liegenschaft enthalten, so Kumbartzky abschließend.